

UNSER ANGEBOT

Du bist 13 Jahre alt und möchtest später ein musikalisches Studium aufnehmen oder könntest dir vorstellen einen musik- bezogenen Beruf zu ergreifen?

Du bist fit auf deinem Instrument, interessiert an weiteren musikalischen Zusammenhängen, möchtest Musik in ihrer ganzen Vielfalt erleben und vieles mehr darüber erfahren?

Dann informieren wir dich gerne. Du kannst dich aber auch direkt zur Aufnahme in das SVA-Programm bewerben!



Ziel der Ausbildung

Die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) stellt für besonders geeignete Jugendliche eine in sich abgeschlossene Musikausbildung in Instrumental- und Vokalfächern, in der Musiktheorie, Tonsatz und Gehörbildung, sowie Kammermusik, Orchester- und Bandspiel dar. Speziell sollen Fähigkeiten und Kenntnisse erworben werden, die das Bestehen der Aufnahmeprüfung an einem musikalischen Ausbildungsinstitut (Musikhochschule) ermöglichen.

Dauer der Ausbildung

Die SVA ist für die Dauer von bis zu 6 Jahren angelegt, längstens jedoch bis zum Bestehen der Aufnahmeprüfung für eine Musikhochschule/ Musikakademie. Darüber hinaus gelten für die SVA die Regelungen der Schulordnung und der Gebührenordnung der Städtischen Musikschule Braunschweig.

Prüfungen

Im Rahmen der SVA sind mindestens eine Zwischen- und Abschlussprüfung abzulegen.

Voraussetzung zur Aufnahme

- gute Leistungen im instrumentalen oder vokalen Hauptfach
- Möglichkeit der regelmäßigen Teilnahme am Haupt- und Nebenfachunterricht sowie am Unterricht der Gehörbildung und Musiktheorie
- Die Aufnahmeprüfung zur SVA soll den Leistungsstand im Hauptfach überprüfen

Fortgeschrittene Fähigkeiten in Gehörbildung und Kenntnisse in Musiktheorie sind nicht Voraussetzung für das Bestehen der Aufnahmeprüfung zur SVA.

Inhalt der Aufnahmeprüfung

- Hauptfach: Vorspiel zweier Werke, auch Einzelsätze, aus verschiedenen Stilepochen (mittlerer Schwierigkeitsgrad). Entscheidend ist die musikalische Qualität des Vortrages. Erwünscht sind schnelle und langsame Sätze.
- Nebenfach: Vorspiel von zwei leichteren Stücken (falls Nebenfach vorhanden)
- Gehörprüfung: Erkennen von Dur- und Moll-Akkorden, Rhythmen und einfachen Tonfolgen
- Es soll ein Volkslied gesungen werden

Unterrichtsfächer

Folgende Fächer sind wöchentlich zu belegen:

- | | |
|--|------------|
| • Hauptfach | 75 Minuten |
| • Nebenfach (optional) | 50 Minuten |
| • Gehörbildung / Musiktheorie | 75 Minuten |
| • Kammermusik bzw. Teilnahme in Orchestern, Ensembles, Bands | 75 Minuten |